

man jetzt schon handelseinig werde, sondern man gehe davon aus, daß zunächst lediglich über diejenigen Systeme gesprochen werde, an denen China Interesse habe. U.a. nannte er als mögliche Sektoren Luftabwehr- und Frühwarnradarsysteme sowie Lastwagen und Hubschrauber zum Truppentransport. Transportmittel seien vor allem im Hinblick auf die langen Grenzen nötig. Zhao Ziyang hielt die "Möglichkeit von Waffenverkäufen nicht für ausgeschlossen" (XNA, 28.9.83.). Über konkrete Vereinbarungen zu diesem Punkt wurde nichts bekannt. Hierüber müssen offensichtlich noch weitere Konsultationen getroffen werden. Bisher hat Beijing zwar häufig über Waffenbeschaffung aus dem Westen gesprochen (man denke an den Ankauf des britischen Senkrechtstarters Harrier, an Milan- und Hot-Raketen etc.), doch wurden solche Pläne am Ende dann doch nie realisiert. Die Chinesen betrieben m.a.W. (offensichtlich an die Adresse Moskaus) eine Politik der Waffenkaufsandrohungen. Ob man hier nun endlich zur Tat schreitet, wird sich im weiteren Verlauf der Diskussionen zu diesem Punkt noch herausstellen müssen. Von amerikanischer Seite wurden jedenfalls einige wichtige Hindernisse beseitigt: Am 27. September erklärte Handelsminister Malcolm Baldrige vor dem Sonderausschuß des Repräsentantenhauses, daß aufgrund neuer Richtlinien das Handelsministerium fast drei Viertel aller denkbaren hochtechnologischen Lieferungen nach China freigebe. Es handle sich hier um eine wesentliche Änderung der US-Politik. China werde bei den Exportgenehmigungen im allgemeinen in dieselbe Kategorie eingestuft wie andere befreundete Nationen. Die Lieferungen würden darüber hinaus in drei Kategorien unterteilt: Unter die erste Kategorie fielen solche Waren, die nur vom Handelsministerium genehmigt werden müßten. Die zweite Kategorie betreffe hochmoderne Technologie, deren Auslieferung vom Verteidigungsministerium und anderen Behörden zu prüfen sei. Die dritte oder "rote" Kategorie schließlich gelte für allermodernste militärische Systeme, deren Lieferung "sehr wahrscheinlich abgelehnt" werde. Die neue Politik sei von den Ministerien für Verteidigung, Auswärtiges und Handel sowie den Chefs des Joint Staff, vom Nationalen Sicherheitsrat und von Präsident Reagan persönlich gebilligt worden. Sie trete an die Stelle der bisherigen Politik, die sich als nicht praktikabel erwiesen habe und auch für die Wirtschaft nicht klar gewesen sei (XNA, 28.9.83.).

Obwohl bisher, wie gesagt, keine konkreten Geschäfte getätigt wurden, äußerte sich die Sowjetunion höchst kritisch zu den Angeboten. Die vietnamesische Nhan Dan bezeichnete die möglichen Waffenlieferungen sogar als "kriminelles Geschäft" (Radio Hanoi, VNA, SWB, 1.10.83.).

Punkt drei der Gespräche: Erneut wiesen fast alle chinesischen Gesprächspartner Weinbergers, angefangen von Deng Xiaoping über Zhao Ziyang bis hin zu Verteidigungsminister Zhang Aiping, auf die "Unabhängigkeit" der chinesischen Außenpolitik hin. Kurz vorher hatte - im Gegensatz dazu - die jugoslawische Nachrichtenagentur Tanjug auf die Möglichkeit einer "strategischen Zusammenarbeit zwischen China und den USA" hingewiesen.

Die chinesische Seite hielt dem entgegen, daß China eine "unabhängige" Außenpolitik verfolge und sich keiner Großmacht und keiner Machtpolitik anschließe (XNA, 27.9.83.). Mit dem Begriff der "Unabhängigkeit" verbindet die chinesische Führung eine dreifache Vorstellung: Sie will weg vom Automatismus des Bumerang-Effekts gegenüber der Sowjetunion, sie wünscht zweitens keine Äquidistanz zwischen Moskau und Washington einzunehmen, und sie will drittens zum Ausdruck bringen, daß sich China niemals als "Karte" einer Supermacht gegen die andere ausspielen läßt.

Was - viertens - den Technologietransfer anbelangt, so setzten gerade wieder die vom 20. bis 23. September geführten Verhandlungen über die Zusammenarbeit bei der friedlichen Nutzung der Kernenergie positive Zeichen. Trotz der zahlreichen Verstimmungen, wie sie im Bereich der großen Politik in den letzten drei Jahren zwischen beiden Staaten aufzukommen pflegten, ist die Zusammenarbeit im Technologiebereich immer enger geworden. Es gilt also sorgfältig zwischen den verschiedenen Schichten des sino-amerikanischen Beziehungsgefüges zu unterscheiden. Selbst in der politischen Großwetterlage aber zeigt sich in letzter Zeit wieder eine Verbesserung. Schon beim Besuch Senator Jacksons hatte Deng Xiaoping betont, daß sich die Beziehungen "in letzter Zeit in eine gute Richtung entwickeln". Dies zeigt sich auch noch im Bereich des Außenhandels: Nachdem die USA im Januar 1983 Einfuhrquoten gegen chinesische Textilien verhängt hatten, hatte China seine Getreidebestellungen in den USA zusammengestrichen. Nachdem

zunehmend Washington die Quotenbeschränkung für chinesische Textilien ausgesetzt hat, hob auch China - und zwar am 6. September - die für amerikanische Agrarprodukte verhängte Kaufblockade wieder auf. Die USA möchten noch im laufenden Jahr 6 Mio.t Getreide an die Volksrepublik liefern.

Weitere Ergebnisse des Weinberger-Besuchs: 1984 werden die Streitkräfte Chinas und der USA ihren zwei Jahre lang unterbrochenen Austausch von Soldaten wiederaufnehmen.

Außerdem wurde vereinbart, daß Zhao Ziyang die USA und Präsident Reagan die VR China besuchen.

Am 19. August war in Beijing das zweite Textilhandelsabkommen zwischen China und den USA abgeschlossen worden, das die einseitigen Handelsbeschränkungen der amerikanischen Seite vom 1. Januar 1983 aufhob. Die Gültigkeitsdauer des zweiten Abkommens ist auf die Zeit vom 1. Januar 1983 bis 31. Dezember 1987 festgelegt. Seit August 1982 war dieses Abkommen durch nicht weniger als sieben Gesprächsrunden vorbereitet worden. Das erste Abkommen über den Textilhandel zwischen China und den USA war im September 1980 unterzeichnet worden und am 31. Dezember 1982 ausgelaufen.

-we-

ASIEN

(3)

Inselstreit zwischen China, Vietnam und Malaysia um ein Atoll im Bereich der Spratly-Inseln

Seit August/September 1983 kam es zu Auseinandersetzungen zwischen Vietnam und Malaysia um ein Atoll im Bereich des Spratly-Archipels, das von den Vietnamesen "Da Hoa Lau", von den Malaysiern "Terum Leu Layang Layang" und von den Chinesen "Dawanjiao" (= wörtl. "Pillenriff") genannt wird (vgl. Karte).

Vietnam geht davon aus, daß der gesamte Spratly-Komplex ihm gehört. Malaysia beansprucht zwar nicht den ganzen Archipel, wohl aber einige der südlichen Inseln, die noch innerhalb des 200-sm-Wirtschaftszonenbereichs vor der malaysischen Küste von Sarawak liegen. Da die Vietnamesen kurz vorher eine andere Insel, Amboyna Cai, besetzt hatten, die ebenfalls von Malaysia beansprucht wird, beschloß Kuala Lumpur eine Politik des "intensivierten Schut-



zes der 200-sm-Wirtschaftszone", ordnete Kontrollflüge von der Flugbasis Kuantan aus an und ließ ein Marinekommando von zwanzig Mann auf dem umstrittenen Atoll

landen.
Am 7. September hatte daraufhin das vietnamesische Außenministerium erklärt, daß die Souveräni-

tät über den gesamten Spratly-Archipel, also auch über das Atoll, der SRV zustehe. Malaysia möge seine Truppen wieder zurückziehen und in Zukunft von

jeglicher "Verletzung der vietnamesischen Souveränität" Abstand nehmen (VNA in SWB, 9.9.83).

Umgekehrt beschuldigte Malaysia die Vietnamesen der Verletzung malaysischen Territoriums (Radio Kuala Lumpur in SWB, 10.9.83).

Der Spratly-Archipel ist nicht nur wegen der in seiner Nachbarschaft vermuteten Ölvorräte, sondern auch wegen seiner strategisch so bedeutsamen Lage für die Verteidigung der ASEAN-Staaten ein "heißer Punkt" im Bereich des Südchinesischen Meers.

Die Lage war also schon kompliziert genug, als der Streit um das Atoll zwischen Vietnam und Malaysia anging.

Er wurde noch dadurch verschärft, daß die VR China am 14. September durch einen Sprecher ihres Außenministeriums erklären ließ, daß "Chinas unbestreitbare Souveränität über die Nansha-Inseln (= Spratly) im Südchinesischen Meer nicht von irgendeinem Land unter irgendeinem Vorwand oder auf irgendeine Weise verletzt werden" dürfe. Das zu den chinesischen Nansha-Inseln gehörende Dawanjiao (Riff) sei kürzlich von ausländischen Truppen illegal besetzt worden. Einige Länder hätten nacheinander territoriale Ansprüche auf einige Inseln und Riffe im Gebiet der Nansha-Inseln erhoben. China betone deshalb erneut: "Die Besetzung irgendeiner Insel im Gebiet der Nansha-Gruppe sowie die Erschließung und andere Tätigkeiten in diesem Raum durch irgendein anderes Land sind illegal und unerlaubt" (XNA, 15.9.83).

-we-

AUSLÄNDER UND DIE VR CHINA

(4)

Bestimmungen über die Heirat zwischen Chinesen und Ausländern

Das Ministerium für Zivilverwaltung erließ am 26. August 1983 eine Reihe von Bestimmungen über die Heirat zwischen Chinesen und Ausländern (siehe RMRB, 6.9.83, S.4). Damit existieren nun einheitliche Richtlinien, nach denen Chinesen und Ausländer heiraten können. Mit Ausnahme folgender chinesischer Personengruppen dürfen alle chinesischen Staatsbürger eine Ehe mit Ausländern eingehen:

1. Aktive Soldaten, Diplomaten, Sicherheitspersonal, Geheimnisträger und andere Personen, die über wichtige ver-

trauliche Angelegenheiten informiert sind.

2. Inhaftierte oder solche Bürger, die zu Erziehung durch Arbeit (laodong jiaoyang) verurteilt worden sind.

Mit der letzten Einschränkung ist zumindest theoretisch die Möglichkeit gegeben, den Behörden unerwünschte Heiraten zu verhindern: Der chinesische Heiratspartner könnte unter Umgehung der Gerichte administrativ zu "Erziehung durch Arbeit" verurteilt werden und wäre für die Dauer der Arbeitslagerhaft nicht in der Lage zu heiraten - im Falle Li Shuang ist genau dies geschehen (siehe C.a., November 1981, Ü 1; C.a., Juli 1983, Ü 1).

-sch-

INNENPOLITIK

(5)

2. Sitzung des Ständigen Ausschusses des VI. NVK

Der Ständige Ausschuss des VI. NVK trat vom 25. August bis zum 2. September 1983 zu seiner 2. Sitzung zusammen. Im Mittelpunkt der Beratungen des Ständigen Parlamentsorgans der VR China standen die verstärkte Bekämpfung der Kriminalität und die Verabschiedung entsprechender gesetzlicher Bestimmungen, die einer Verschärfung des chinesischen Strafrechts gleichkommen. Insgesamt faßte der Ständige NVK-Ausschuß folgende Beschlüsse:

1. Beschluß über die strenge Bestrafung von Straftätern, die in schwerwiegender Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden (RMRB, 3.9.83). Hierbei handelt es sich um eine Verschärfung der Strafrechtsbestimmungen, wobei u.a. der Kreis der Straftaten, die mit dem Tod geahndet werden können, erweitert wurde.
2. Beschluß über die Beschleunigung des Gerichtsverfahrens gegen Straftäter, die in schwerwiegender Weise die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden (ebenda). Hierbei handelt es sich um eine Verschärfung von Bestimmungen der Strafprozeßordnung, die auf eine Beschleunigung der Aburteilung von Schwerverbrechern hinausläuft.
3. Änderung des Organisationsgesetzes der Volksgerichtshöfe (ebenda). Auch dieser Beschluß läuft u.a. auf eine Beschleunigung des Verfahrens

gegen Personen hinaus, die Mord, Vergewaltigung, Raub oder Bombenanschläge begangen haben.

4. Änderung des Organisationsgesetzes der Volksstaatsanwaltschaften (ebenda).
5. Beschluß über die Kompetenzen der Staatssicherheitsorgane (ebenda). Dem Beschluß zufolge dürfen die Staatssicherheitsorgane bei ihrer Arbeit der Abwehr und Verfolgung von Spionage und Landesverrat - ebenso wie die öffentlichen Sicherheitsorgane - Ermittlungen anstellen, Personen in Gewahrsam nehmen, vorgerichtliche Untersuchungen durchführen und Verhaftungen vornehmen.
6. Abänderung des Gewinnsteuergesetzes für chinesisch-ausländische Gemeinschaftsunternehmen (ebenda).
7. Beschluß über die Verschiebung der Wahlen zu den Volkskongressen auf Kreis- und Gemeindeebene aufgrund der Strukturreform und der Einrichtung von Verwaltungsorganen auf Gemeindeebene (ebenda).
8. Beschluß über die Bevollmächtigung des Staatsrats zur Abänderung und Ergänzung der Pensionsregelungen für Arbeiter und Angestellte (ebenda).
9. Beitritt der VR China zu den beiden Ergänzungsprotokollen vom 8. Juni 1977 zu den vier Genfer Abkommen zum Schutze der Opfer des Krieges vom 12. August 1949 (4. Genfer Konvention). Hierbei handelt es sich um das Ergänzungsprotokoll I über den Schutz von Opfern internationaler bewaffneter Konflikte und um das Ergänzungsprotokoll II über den Schutz von Opfern nicht internationaler bewaffneter Konflikte. Die VRCH trat den beiden Protokollen unter Vorbehalt gegen Artikel 88, Absatz 2 des I. Ergänzungsprotokolls bei (ebenda).
10. Personelle Neubesetzung und Umbenennung des Rechtsausschusses des Ständigen Ausschusses des NVK (ebenda).
11. Verabschiedung des Gesetzes der Volksrepublik China über die Sicherheit des Schiffsverkehrs (RMRB, 4.9.83).
12. Ernennung und Entlassung einer Reihe von Richtern des Obersten Volksgerichtshofs (RMRB, 3.9.83).
13. Ernennung und Entlassung einer Reihe von Staatsanwälten der Obersten Volksstaatsanwaltschaft (ebenda).
14. Ernennung von 23 Generalstaatsanwälten auf Provinz-